



Haus- und Benutzungsordnung

für das Vereinsheim des VfB Rot-Weiß 1969 Petterweil e.V.

Zum Sportplatz 1 61184 Karben-Petterweil

1. Grundregeln

Alle Nutzer der VfB-eigenen Räume verpflichten sich folgende Grundregeln einzuhalten bzw. sicherzustellen:

- 1.1 Alle als Notausgang gekennzeichnete Türen und Fenster sind zwingend freizuhalten.
- 1.2 Nach Ende der Veranstaltung sind alle Fenster und Rollläden zu schließen, die Lichter zu löschen und alle Außentüren abzuschließen.
- 1.3 Sparsamer Umgang mit Wasser und Energie ist eine Grundregel.
- 1.4 Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Eventuelle Beschädigungen oder defekte Einrichtungen sind unmittelbar nach der Nutzung dem Vermieter zu melden.
- 1.5 Im gesamten Innenbereich der Vereinsheimes gilt Rauchverbot.
- 1.6 Das Anbringen von Plakaten, Wandschmuck an Wänden und Decken ist nur soweit erlaubt wie keinerlei Beschädigungen des Wandputzes oder der Holzdecken erfolgt. Bilder und andere Gegenstände des VfB sind an ihrem Ort zu belassen. Tische und Stühle des Clubraumes dürfen nicht in den Innenhof gebracht werden. Entstandene Beschädigungen werden auf Kosten des Mieters beseitigt.
- 1.7 Das Inventar (auch Gläser, Geschirr, Bierzeltgarnituren und andere Kleingegenstände) ist nach der Benutzung der Räume in sauberem Zustand wieder aufzustellen.
- 1.8 Geschirrhandtücher sowie Spülmittel und Spültabs sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
- 1.9 Für die Nutzung technischer Einrichtungen wie zum Beispiel der Spülmaschine sind die Bedienungsanleitungen zu beachten.

2. Haftpflicht

Der VfB Rot Weiß 1969 Petterweil e.V. wird von jeglicher Haftung für Schäden jeder Art freigestellt, die den Mietern/Nutzern und Gästen aus der Benutzung des Mietgegenstandes, der dazu gehörenden Einrichtungen und des Parkplatzes entstehen.

Die Mieter/Nutzer haben selbst für die erforderliche Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Außerdem haben die Mieter/Nutzer für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und daher nicht bezahlt werden, aufzukommen.

Die Mieter/Nutzer haften gegenüber dem VfB Petterweil e.V. für alle Schäden, die diesen durch die Nichtbeachtung der vorstehenden Richtlinien entstehen.

Vom Mieter/Nutzer verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt, die Kosten sind sofort zu zahlen. Die entrichtete Kautions summe verfällt sofern die angerichteten Schäden die gezahlte Kautions summe übersteigen.



3. Winterdienst

Der Zugang des Gebäudes liegt im öffentlichen Verkehrsraum. Bei Veranstaltungen während der Wintermonate besteht seitens des VfB Petterweil e.V. keine Streu- und Räumpflicht.

Es liegt daher in der Pflicht des Mieters/Nutzers die Wege schnee- und eisfrei zu halten. Der VfB Petterweil e.V. übernimmt keinerlei Haftung für nicht ordnungsgemäß erfolgte Schnee- und Eisbeseitigung und daraus erfolgte Schäden an Personen und Gegenständen.

4. Anweisungen

Den Anweisungen des Vertreters des VfB Petterweil e.V. ist unbedingt Folge zu leisten. Wer sich den Anordnungen widersetzt oder gegen diese Richtlinien verstößt, wird von der Benutzung der VfB-eigenen Räume mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

5. Lärmbelästigungen

Die vermieteten Räume liegen außerhalb der Bebauung. Trotz alledem ist die Lautstärke von Musikanlagen so zu gestalten, dass angrenzende Wohnbebauungen nicht beeinträchtigt werden.

6. Betreten des Sportplatzes

Der angrenzende Sportplatz gehört nicht zur Vermietung. Die Nutzung darf daher nur nach den Bestimmungen der Benutzungsordnung der Stadt Karben erfolgen. Das Betreten des Sportplatzes wird vom VfB Petterweil e.V. ausdrücklich nicht gestattet. Sonderregelungen können schriftlich vereinbart werden.

7. GEMA-Gebühren

Sollten für die Veranstaltung GEMA-Gebühren anfallen, sind diese vom Mieter/Nutzer zu melden und zu entrichten.